Staatsanwaltschaft
bei dem
Landgericht Itzehoe

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 321 Js 27650/22 V29
(Bitte immer angeben)

Telefon: 04821 66-1729
Telefax: 04821 66-1777

Datum: 28. August 2024

Staatsanwaltschaft - Feldschmiedekamp 2 - 25524 Itzehoe
Herrn
Wilhelm Henning von Stosch
Mühlenstraße 5
25421 Pinneberg

Pfändungs- und Überweisungsbeschluss

Sehr geehrter Herr von Stosch,

in Ihrer Strafsache wird Ihnen der anliegende Pfändungs- und Überweisungsbeschluss zur Kenntnisnahme und Beachtung übersandt.
Der Beschluss wurde dem Drittschuldner am 26.08.2024 zugestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Bolduan
Rechtspflegerin

STAATSANWALTSCHAFT BEI DEM LANDGERICHT ITZEHOE
17

Staatsanwaltschaft
bei dem
Landgericht Itzehoe

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 321 Js 27650/22 V29
(Bitte immer angeben)

Telefon: 04821 66-1729
Telefax: 04821 66-1777

Staatsanwaltschaft - Feldschmiedekamp 2 - 25524 Itzehoe

[redacted]

Datum: 22. August 2024

Pfändungs- und Überweisungsbeschluss

In der Zwangsvollstreckungssache der **Staatsanwaltschaft Itzehoe**
- Gläubiger -

gegen Wilhelm Henning von Stosch, Mühlenstraße 5, 25421 Pinneberg, geboren am [redacted] in [redacted]
- Schuldner -

kann nach der vollstreckbaren Entscheidung des Landgerichts Itzehoe vom 23.01.2024, Az.: 3 NBs 321 Js 27650/22, der Gläubiger von dem Schuldner beanspruchen:

Hauptforderung	8.000,00 €	Kostenrechnung:
Verfahrenskosten	715,00 €	Kosten gemäß GKG
Beschlusskosten	22,00 €	KV Nr. 2111 i.V. m. § 10 JBeitrG,
Zustellungskosten	7,00 €	KV Nr. 9002
Gesamtbetrag	8.744,00 €	

Wegen dieser Ansprüche wird die angebliche Forderung des Schuldners an

[redacted]

- Drittschuldner/in -

aus allen vorhandenen Geschäftsverbindungen solange gepfändet, bis der Gläubigeranspruch gedeckt ist.

Betroffen sind die Ansprüche des Schuldners

a) auf Auszahlung des gegenwärtigen und zukünftig entstehenden Guthaben bzw. der gegenwärtigen und zukünftig aufgrund der Kontokorrentabrede zu seinen Gunsten entstehenden Salden,

b) aus bestehenden Giroverträgen auf Gutschrift aller künftigen Eingänge, auf fortlaufende Auszahlung der Tagesguthaben sowie auf Durchführung von Überweisungen an Dritte,

c) aus seinen bei der Drittschuldnerin geführten (Bau-)Sparkonten auf Auszahlung des Guthabens und der bis zum Tage der Auszahlung aufgelaufenen Zinsen sowie auf fristgerechte bzw. vorzeitige Kündigung des Guthabens,

d) aus zwischen ihm und der Drittschuldnerin bestehenden Wertpapierdepotverträgen,

e) auf Zahlungen und Leistungen aus dem zu dem Wertpapierkonto gehörenden Guthabenkonto, auf dem Zinsgutschriften für die festverzinslichen Wertpapiere gutgeschrieben werden,

f) auf Gewährung des Zugangs zu seinen Bankschließfächern und der Mitwirkung der Drittschuldnerin bei der Öffnung der Schließfächer zum Zwecke der Pfändung des Inhalts durch den Gerichtsvollzieher,

g) auf laufende Auszahlung eines etwaigen Gewinnanteils und/oder einer Dividende aufgrund des Haltens von Geschäftsanteilen der Drittschuldnerin sowie der Anspruch auf Auszahlung des Geschäftsguthabens nach erfolgter Auseinandersetzung einschließlich des Anspruches auf Kündigung bzw. Auseinandersetzung,

h) auf Auszahlung aus zu seinen Gunsten bestehenden Kreditverträgen, insbesondere auf Auszahlung von Kreditmitteln,

i) gegenüber der Drittschuldnerin auf Auskunftserteilung und Rechnungslegung über die Gutschriften, Kontostände und Überweisungen.

Die Drittschuldnerin darf, soweit die Forderung gepfändet ist, nicht mehr an den Schuldner zahlen. Der Schuldner darf den gepfändeten Teil nicht mehr verlangen, ihn auch nicht verpfänden oder abtreten. Soweit die Forderung des Schuldners an die Drittschuldnerin gepfändet ist, wird sie dem Gläubiger zur Einziehung überwiesen.

Die gepfändeten Beträge sind an den Gläubiger über das Finanzministerium des Landes SH Landeskasse, Konto Bundesbank Hamburg, IBAN DE82 2000 0000 0020 2015 77, BIC MARKDEF1200 auszuzahlen, als Verwendungszweck bitte unbedingt angeben: **331885394295**.

Die Drittschuldnerin wird hiermit aufgefordert, innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung dieses Beschlusses zu erklären:

1. ob und inwieweit sie die Forderung als begründet anerkennt und bereit ist, zu zahlen,
2. ob und welche Ansprüche andere Personen auf die Forderung erheben und
3. ob und wegen welcher Ansprüche die Forderung bereits für andere Gläubiger gepfändet ist.

Die Drittschuldnerin haftet dem Gläubiger für den Schaden, der aus der Nichterfüllung ihrer Verpflichtung entsteht.

Ausfertigung

Bolduan
Rechtspflegerin

(Dienstsiegel)

STAATSANWALTSCHAFT BEI DEM LANDGERICHT ITZEHOE 17

Itzehoe, 28. August 2024

Bolduan
Rechtspflegerin

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht
Feldschmiedekamp 2
25524 Itzehoe

Hinweis: Umschlag bitte aufbewahren, siehe Rückseite!

Zugestellt am
(Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift)

04.09.24 [illegible]

Aktenzeichen 321 Js 27650/22 V29

Förmliche Zustellung

Weitersenden innerhalb des
- ☐ Bezirks des Amtsgerichts
- ☐ Bezirks des Landgerichts
- ☒ Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke
- ☐ Ersatzzustellung ausgeschlossen
- ☐ Keine Ersatzzustellung an:
- ☐ Nicht durch Niederlegung zustellen
- ☐ Mit Angabe der Uhrzeit zustellen